



# Herzlich willkommen zur 53. Stadtratssitzung am 31. Januar 2019





# TOP 1 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 13.12.2018



# TOP 4 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





# TOP 5 Einwohnerfragestunde



# TOP 6

**Vorstellung Konzept  
Glasfaserausbau in der  
Kommune Bad Lausick durch  
die Deutsche Glasfaser  
Unternehmensgruppe**





# TOP 7

# Diskussion und Beschlussfassung für überplanmäßige Personalaufwendungen / Personalauszahlungen



# TOP 8

**Diskussion und  
Beschlussfassung über  
außerplanmäßige Aufwendungen/  
Auszahlungen für den Erwerb von  
Hard- und Software eines  
Dokumentenmanagementsystems**



# TOP 9

# **Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme „Sanierung Herrenhaus Steinbach“**



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





# Beschlussvorlage I/III/53/31/01/2019

**Gegenstand der Vorlage:** Ermächtigung des TA zur Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme „Sanierung Herrenhaus Steinbach“

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat ermächtigt den TA zur Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme „Sanierung Herrenhaus Steinbach“.

**Begründung:** Die Stadt hat einen Zuwendungsbescheid für die o.g. Maßnahme nach dem LEADER-Programm erhalten. Die Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen Bauleistungen zur Nutzungsfähigkeit des Erdgeschosses (Sanitär, Aufarbeitung Fenster, Bodenbeläge, Putzarbeiten, Malerarbeiten, Elektroinstallation), Prüfung und Reparatur der Dachkonstruktion und Dacheindeckung, Sanierung und Rekonstruktion Außentreppe Parkseite.

Da alle Maßnahmen mehr oder weniger denkmalschutzrechtlichen Bedingungen unterliegen, ist es nicht einfach, eindeutige Leistungsbeschreibungen vorzubereiten und entsprechend auszuschreiben. Um die Leistungen dennoch möglichst kurzfristig ausschreiben zu können, wäre die Vergabe im TA hilfreich.

Hinweis: Die Maßnahme ist für die Jahre 2018 bis 2021 vorgesehen. Da der Zuwendungsbescheid erst Ende 2018 kam, werden die ersten Leistungen in 2019 umgesetzt.



# TOP 10

**Außerplanmäßige Auszahlung  
für die Maßnahme „Teichgasse  
Lauterbach“ (Maßnahme gem.  
RL Kommunaler Straßenbau  
Teil B) “**



## Beschlussvorlage II/III/53/31/01/2019

**Gegenstand der Vorlage:** außerplanmäßige Auszahlungen für die Baukosten der Deckeninstandsetzung der Straße „Teichgasse“ im OT Lauterbach

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für die Baukosten des Bauvorhabens „Deckeninstandsetzung der Straße Teichgasse im OT Lauterbach“ für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 60.767,83 € (Produktkonto 54110000.78512000. - Inv.-Nr. 2541100221).

Die Finanzierung erfolgt aus den Auszahlungen für die Instandsetzung von Gemeindestraßen nach der Richtlinie KStB Teil B (Produktkonto 5410000.72212000. – Inv.-Nr.1541100002).

**Begründung:** Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunaler Straßen- und Brückenbau (KStB) Teil B gefördert (90,9% Fömi der zuwendungsfähigen Kosten). Die Maßnahme war Bestandteil der im März 2018 vom Stadtrat bestätigten Maßnahmenliste. Das Vorhaben wurde geplant, ausgeschrieben und im Zeitraum November / Dezember 2018 realisiert.

Nach der in der 2. Jahreshälfte 2018 im Zuge der Eröffnungsbilanz fertiggestellten Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lausick stellt die gewählte Bauausführung eine vermögensrelevante Verbesserung (Investition) dar. Das Vorhaben war als Instandsetzungs- und nicht als Investitionsmaßnahme in der Planung für 2018 berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 72.037,00 €, davon 60.767,83 € für Baukosten und 11.269,17 € für Baunebenkosten. Die Baunebenkosten waren in der Investitionsplanung erfasst bzw. lagen in der Befugnis des Bürgermeisters.



# TOP 11

**Außerplanmäßige Auszahlung  
für die Maßnahme „Wiesengrund  
Steinbach“ (Maßnahme gem. RL  
Kommunaler Straßenbau Teil B)**





## Beschlussvorlage III/III/53/31/01/2019

**Gegenstand der Vorlage:** außerplanmäßige Auszahlungen für die Baukosten der Deckeninstandsetzung der Straße „Wiesengrund“ im OT Steinbach

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für die Baukosten des Bauvorhabens „Deckeninstandsetzung der Straße Wiesengrund im OT Steinbach“ für das Haushaltjahr 2018 in Höhe von 54.755,51 € (Produktkonto 54110000.78512000. - Inv.-Nr. 2541100211).

Die Finanzierung erfolgt aus den Auszahlungen für die Instandsetzung von Gemeindestraßen nach der Richtlinie KStB Teil B (Produktkonto 5410000.72212000. - Inv.-Nr.1541100002).

**Begründung:** Das Bauvorhaben wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunaler Straßen- und Brückenbau (KStB) Teil B gefördert (90,9% Fömi der zuwendungsfähigen Kosten). Die Maßnahme war Bestandteil der im März 2018 vom Stadtrat bestätigten Maßnahmenliste. Das Vorhaben wurde geplant, ausgeschrieben und im Zeitraum November / Dezember 2018 realisiert. Nach der in der 2. Jahreshälfte 2018 im Zuge der Eröffnungsbilanz fertiggestellten Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lausick stellt die gewählte Bauausführung eine vermögensrelevante Verbesserung (Investition) dar. Das Vorhaben war als Instandsetzungs- und nicht als Investitionsmaßnahme in der Planung für 2018 berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 65.343,63 €, davon 54.755,51 € für Baukosten und 10.588,12 € für Baunebenkosten. Die Baunebenkosten waren in der Investitionsplanung erfasst bzw. lagen in der Befugnis des Bürgermeisters.



# TOP 12

**Außerplanmäßige Auszahlung für  
die Straßentwässerungs-  
kostenumlage (STEA-Umlage)  
Brückenstraße, Lauterbach**



## Beschlussvorlage IV/III/53/31/01/2019

**Gegenstand der Vorlage:** außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen der vorl. Haushaltsführung für die Straßenentwässerungskostenumlage (STEA-Umlage) „Mischwasserkanal Brückenstraße Lauterbach“ an den AZV „Espenhain“

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung i.H.v. 9.522,20 € (Prod.Kto. 53800000.78130000. - Invest.-Nr. 2538000101) für die STEA-Umlage der Investitionsmaßnahme „Mischwasserkanal Brückenstraße Lauterbach“ an den AZV „Espenhain“ zu. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

**Begründung:** Die Maßnahme wurde vom AZV schon vor einigen Jahren in Höhe von 16.200,00 € avisiert und entsprechend im Stadthaushalt veranschlagt. Diese Mittel stehen durch Übertragungen aus den Vorjahren noch zur Zahlung zur Verfügung. Laut Bescheid vom 19.12.2018 erhebt der Verband aber eine Umlage i.H.v. 25.722,20 €, so dass der Differenzbetrag i.H.v. 9.522,20 € noch zusätzlich benötigt wird.



# **TOP 13**

**Außerplanmäßige Auszahlung  
im Rahmen der vorläufigen  
Haushaltsführung für die  
Entwurfsplanung Angerstraße,  
Bad Lausick**



## Beschlussvorlage V/III/53/31/01/2019

**Gegenstand der Vorlage:** außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Erarbeitung einer Entwurfsplanung der Straße „Angerstraße“ in Bad Lausick.

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die außerplanmäßigen Auszahlungen von Baunebenkosten für die Erstellung einer Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1- 3) zum Straßenbau der „Angerstraße“ in Bad Lausick in Höhe von 25.500,00 € (Produktkonto 54110000.78512100. - Inv.Nr. 2541100461).

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

**Begründung:** Im aktuellen Investitionsplan sind für das Jahr 2019 Baunebenkosten in Höhe von 25.500,00 € für dieses Vorhaben 2019 enthalten.

Für das Bauvorhaben soll im Rahmen der Förderrichtlinie „Kommunaler Straßen- und Brückenbau (KStB Teil A) ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden (Fördersatz 70% der zuwendungsfähigen Baukosten). Im August ist vom Stadtrat die Beantragung einer Zuwendung zu beschließen um fristgerecht bis Ende September diesen für 2020 einreichen zu können. Bis Ende Juli ist daher die Planungsphase einschl. die Beteiligung der Versorgungsträger, Bürger und sonstiger zu beteiligender Behörden abzuschließen. Um dies zu gewährleisten muss ohne Verzug mit der Entwurfsvermessung, der Baugrunduntersuchung sowie der Planung begonnen werden.

Die Bauausführung soll nach dem Vorliegen eines Zuwendungsbescheides in 2020 erfolgen. Die Baukosten wurden in 2018 auf 255,0 T€ geschätzt.



# TOP 14

**Diskussion u. Beschlussfassung  
zur Finanzierung des  
Stadtbusverkehrs in Bad Lausick  
für den Zeitraum 01.01.2020 bis  
31.12.2022**



## Beschlussvorlage VII/III/53/31/01/2019

**Gegenstand der Vorlage:** Diskussion und Beschlussfassung zur Finanzierung des Stadtbusverkehrs Bad Lausick für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Einstellung des avisierten jährlichen Kostenanteils von maximal 40.000,00 € an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) zur Mitfinanzierung des Stadtbusverkehrs Bad Lausick für die Jahre 2020 bis 2022 in die jeweiligen Haushalte zu. Es ist eine Finanzierungsvereinbarung zu schließen und die tatsächlich entstandenen Kosten der Stadt nachzuweisen.

**Begründung:** In der Stadtratssitzung im Oktober 2018 wurde das Projekt im Stadtrat vorgestellt. Hier wurde auch benannt, dass sich die Kommune mit etwa 10% der Kosten (hier ca. 40.000,00 €/a) in der Einführungsphase beteiligen muss – weitergehende Angaben liegen derzeit nicht vor.

Der Stadtrat stimmte grundsätzlich der Einführung des Stadtbusverkehrs zu.

Zur Vorlage im Kreistag ist die kommunale Finanzierungsbereitschaft erforderlich.



# TOP 15

**Antrag der CDU-Fraktion mit  
Unterstützung der Fraktionen  
Die Linke und Unabhängige  
Wählerversammlung vom 16.01.2019  
bzgl. des Widerrufs der Bestellung  
des Stadtrates Herr Juhlemann zum  
Mitglied des Schulausschusses**





# TOP 16

## **Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung**



# Vielen Dank für Ihr Kommen!

- Ende der 53. öffentlichen Stadtratsitzung -